



Strallegg, am 30.03.2026

Betrifft: Strategischen Umweltprüfung - Umwelterheblichkeitsprüfung „Zentrumszone Strallegg“

## Kundmachung zum Auflageverfahren

gem. § 24 StROG 2010

Die Gemeinde Strallegg hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.03.2026 den Auflagebeschluss zur Strategischen Umweltprüfung-Umwelterheblichkeitsprüfung (GZ: A3-25ÖR004) im zentralen Teil des Gemeindehauptort von Strallegg getroffen.

Die ggst. „Strategische Umweltprüfung-Umwelterheblichkeitsprüfung“ stellt auf die Neufestlegung einer Zentrumszone gem. § 22 (5) StROG 2010 im Rahmen der Änderung des ÖEK Nr. 4.03 und des FWP Nr. 4.11 ab.

Zu diesem Zweck findet in der Zeit von 03.04.2026 bis 01.06.2026 (mind. 8 Wochen) die erforderliche öffentliche Auflage gem. § 4 (4) 2. Satz StROG 2010 statt.

In die Unterlagen zur Strategischen Umweltprüfung-Umwelterheblichkeitsprüfung, verfasst von A3 Raumplanung GmbH & CO OG (GZ: A3-25ÖR004, vom 26.03.2026) kann innerhalb der Auflagefrist im Gemeindeamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Amtsstunden:            Mo:                            08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr  
                              Di – Do:                    08:00 – 12:00 Uhr  
                              Fr:                            07:00 – 13:00 Uhr

Strallegg, 30.03.2026



  
Die Bürgermeisterin

Angeschlagen: 03.04.2026

Abgenommen: \_\_\_\_\_